

25.10.93**Empfehlungen**
der Ausschüsse**EG - Fz****zu Punkt** **der 662. Sitzung des Bundesrates am 5. November 1993**

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über ein Sonderprogramm zur Unterstützung der Rehabilitation in den Entwicklungsländern (Initiative der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten)
KOM(93) 204 endg.; Ratsdok. 6625/93

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG) und der Finanzausschuß (Fz)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

- EG 1. Der Bundesrat begrüßt, daß der Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die bislang bestehende Lücke zwischen humanitärer Soforthilfe und der Wiederaufnahme langfristiger Entwicklungsprogramme schließt, und stimmt dem Vorschlag in seinen Grundzügen zu. Er betont, daß diesem Ansatz auch für die nationale entwicklungspolitische Zusammenarbeit große Bedeutung zukommt.
- EG
Fz 2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung jedoch, bei den weiteren Beratungen auf EG-Ebene das vorgesehene Sonderprogramm dann abzulehnen, wenn zusätzliche Mittel von den Mitgliedstaaten benötigt werden. Das Sonderprogramm ist durch Umschichtung innerhalb des EG-Haushalts 1994 bzw. der in Edinburgh bis 1999 für die EG festgelegten Finanzvolumen zu finanzieren.

Begründung: (nur gegenüber dem Plenum)

Die Finanzsituation in der Bundesrepublik Deutschland ist u.a. aufgrund der konjunkturellen Situation derzeit und infolge der finanziellen Lasten aus der Deutschen Einheit auch in den kommenden Jahren äußerst angespannt. Bei dieser Sachlage ist es nicht vertretbar, daß der Bund zusätzliche Mittel für das beabsichtigte Sonderprogramm der EG in Entwicklungsländern bereitstellt.

Dies könnte wohl nur über eine weitere Erhöhung der Nettokreditaufnahme mit allen sich daraus ergebenden negativen Folgen geschehen.

Ausgeliefert am 26. OKT. 1993

- EG 3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den Verhandlungen im Rat dafür Sorge zu tragen, daß es zu einer inhaltlichen und verfahrensmäßigen Koordination der drei "Säulen" der Entwicklungshilfe und der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - humanitäre Soforthilfe, Programm zur Unterstützung der Rehabilitation, längerfristige Entwicklungsprogramme - kommt, damit die für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit notwendige Kohärenz der Politiken gewährleistet ist. Er hält eine enge Koordination der drei "Säulen" auch in der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland für notwendig.
- EG 4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich insbesondere für eine angemessene Mitwirkung von - kleinen und großen - Nicht-Regierungsorganisationen an den Programmen einzusetzen. Aus der Notwendigkeit der Dezentralisierung der Durchführung der Entwicklungspolitik und dem Gebot der Subsidiarität folgt zudem, daß die Länder und Kommunen an der Entwicklungspolitik stärker beteiligt werden. Die Kommission möge aufgefordert werden, Vorschläge für ein einheitliches Verfahren zur Information und Beteiligung von Nicht-Regierungsorganisationen bei allen drei "Säulen" der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit vorzulegen, das die Rolle des europäischen Amtes für humanitäre Hilfe (ECHO) einschließt.
- EG 5. Der Bundesrat betont, daß eine Unterstützung der Rehabilitation in den Entwicklungsländern durch die Gemeinschaft auch dann gewährt werden solle, wenn der völkerrechtliche Status des betroffenen Gebietes umstritten ist.